

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 und/oder Art. 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Bei der **Überwachung des betrieblichen Arbeitsschutzes** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden aus den folgenden Gründen erhoben:

Die Beschäftigten des betrieblichen Arbeitsschutzes der Bezirksregierung Münster überwachen Betriebe auf die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Dabei können vom Arbeitgeber oder von den verantwortlichen Personen die zur Durchführung ihrer Überwachungsaufgabe erforderlichen Auskünfte und die Überlassung von entsprechenden Unterlagen verlangt werden. Die mit der Überwachung beauftragten Personen sind befugt, zu den Betriebs- und Arbeitszeiten Betriebsstätten, Geschäfts- und Betriebsräume zu betreten, zu besichtigen und zu prüfen sowie in die geschäftlichen Unterlagen der auskunftspflichtigen Person Einsicht zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Außerdem sind sie befugt, Betriebsanlagen, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen zu prüfen, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe zu untersuchen, Messungen vorzunehmen und insbesondere arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren festzustellen und zu untersuchen, auf welche Ursachen ein Arbeitsunfall, eine arbeitsbedingte Erkrankung oder ein Schadensfall zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Die Erhebung personenbezogener Daten und ihre weitere Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit e) bzw. Art. 9 Abs. 2 lit g) DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW i.V.m. folgenden Fachgesetzen:

- § 22 ArbSchG,
- § 17 ArbZG,
- § 21 ChemG,
- § 13 ASiG,
- § 3 Abs. 2 und § 16a HAG,
- § 51 JArbSchG,
- § 29 MuschG und
- § 26 ff. ÜAnlG

i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz - ZustVO ArbtG NRW.

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch die Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefon-/Mobilnummer
- Email-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Staatsangehörigkeit,
- Ausweisdaten,

- Lohninformationen,
- Fach-/Sachkundenachweise,
- gesundheitsbezogene Daten (sofern diese für den Überwachungsauftrag relevant sind)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Fachbereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten brauchen. Daneben können Empfänger Ihrer Daten – je nach Aufgabenbereich und Grund der Datenerhebung – auch andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe sein, wie die Polizei, die Staatsanwaltschaften oder die jeweils zuständige kommunale Aufsicht. Ergeben sich Verstöße gegen die in § 23 Absatz 3 ArbSchG genannten Rechtsvorschriften, arbeitet der betriebliche Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster insbesondere mit den Agenturen für Arbeit, den Hauptzollämtern, den Rentenversicherungsträgern, den Krankenkassen als Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, den nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Behörden, den Trägern der Sozialhilfe, den in § 71 des Aufenthaltsgesetzes genannten Behörden und den Finanzbehörden gemäß § 23 Abs. 3 zusammen.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach der Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (AktO) und beträgt

10 Jahre

(Ministerialblatt (MBI. NRW.)) Ausgabe 2016 Nr. 21 vom 8.8.2016 Seite 475 bis 490 und Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 51 - 17.05 - vom 25. Juli 2016).

Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, gelten die Aufbewahrungsfristen gleichermaßen für die Papierakte wie auch für die elektronische Akte. Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Landesarchiv dauerhaft überlassen.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

13. Quelle der Daten

Ihre Daten werden vom Arbeitgeber, sonstigen verantwortlichen oder am Vorgang beteiligten Personen (z.B. Beschwerdeführer) übermittelt.